

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2143

Büroraumplanungskommission: Auflösung per 31. Dezember 2017

1. Ausgangslage

Die Büroraumplanungskommission koordiniert die Büroraumplanung der Kantonalen Verwaltung unter der Leitung des Hochbauamts und beantragt beim Regierungsrat Massnahmen in den Bereichen Konzeptplanung und Büroraumzuteilungen. Die Mitglieder der Büroraumplanungskommission stellen zudem laufend die Informationen über den Stand der Büroraumplanung in ihren Departementen sicher.

Die Büroraumplanungskommission wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 2. März 1982 (RRB Nr. 467) vom Regierungsrat einberufen. Sie setzt sich aus Vertretern der Departemente sowie der Staatskanzlei und der Gerichte zusammen. Das Personalamt sowie das Amt für Informatik und Organisation haben aufgrund ihrer Aufgaben zusätzlich in der Kommission Einsitz. Gestützt auf ihre besondere Betroffenheit, als Standortgemeinde der kantonalen Verwaltung, ist auch die Stadt Solothurn in der Kommission vertreten.

Die Koordinationskommission (KoKo) wird gemäss § 15 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoV-VO; BGS 115.11) vom Regierungsrat bei der Planung, der Vorbereitung und beim Vollzug von Regierungsgeschäften eingesetzt. Sie kann solche Geschäfte auch selber aufgreifen und dem Regierungsrat Bericht und Antrag erstatten.

Mitglieder der KoKo sind die Departementssekretärin bzw. -sekretäre und der Staatsschreiber (Vorsitz). Die Amtschefs des Personalamtes, des Amtes für Finanzen, des Amtes für Informatik und Organisation sowie evtl. weitere Fachpersonen oder Gremien werden von Fall zu Fall beigezogen.

2. Erwägungen

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung verfolgt gemäss § 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) u. a. das Ziel einer wirtschaftlichen Leistungserbringung nach den Grundsätzen der Koppelung von Leistungen und Finanzen sowie der Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.

Da einzelne Mitglieder der Büroraumplanungskommission in ihrer Funktion als Departementssekretärin bzw. -sekretäre sowie als Staatsschreiber bereits Mitglieder der Koordinationskommission (KoKo) sind oder als Amtsvorsteher in fachlicher Hinsicht beigezogen werden sowie das Aufgabengebiet der Büroraumplanungskommission in den Bereichen Konzeptplanung und Büroraumzuteilung auch in den Aufgabenbereich der KoKo fällt, soll die Büroraumplanungskommission aufgelöst werden. Die von der Büroraumplanungskommission bisher wahrgenommenen Aufgaben werden an die KoKo übertragen. Für die jeweiligen Geschäfte wird der Chef des Hochbauamtes beigezogen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Büroraumplanungskommission wird per 31. Dezember 2017 aufgelöst. Die geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
- 3.2 Die Aufgaben (inkl. Pendenzen) der Büroraumplanungskommission werden zur Erledigung der Koordinationskommission (KoKo) übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt (bm/sk)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt (2)
Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Gerichtsverwaltung
Departement für Bildung und Kultur
Staatskanzlei (rol, ste) (2)
Koordinationskommission (KoKo) (stb)
Gewählte Mitglieder der Büroraumplanungskommission (12, Versand durch Hochbauamt)